01/BV/881/2024

Beschlussvorlage öffentlich

Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2022

Organisationseinheit:	Datum
Fachgebiet Finanzen Verfasser:	20.02.2024 Einreicher:
Ivonne Lieckfeldt	Frau Knebler

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	08.05.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	21.05.2024	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	27.05.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Stadtvertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2022 der Stadt Altentreptow empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss die Entlastung für die Bürgermeisterin zu erteilen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2022.

Finanzielle Auswirkungen		
im lfd. Haushaltsjahr:	in Folgejahren:	
x nein	x nein ja	
ja	einmalig	
	jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:		
planmäßig zur Verfügung unter	r: nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto:	
Bezeichnung:	Bezeichnung:	
	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete	bisher angeordnete	
Mittel:	Mittel:	
Maßnahmesumme:	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	noch verfügbar:	
Erläuterungen:		

Anlage/n Keine